

Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildungen

Auf dem Weg in eine erfolgreiche Zukunft

Maria Hilf Akademie

Weiterbildung · Training · Coaching



Maria Hilf Gruppe

EDITORIAL

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

jeder Unternehmer setzt heutzutage auf die Vorteile gut qualifizierter Mitarbeiter in den eigenen Reihen. Ebenso legen auch Arbeitnehmer auf ihre eigene Fort- und Weiterbildung Wert, um mit den schnellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt Schritt halten zu können.

Bei der Entscheidung für eine Weiterbildung spielen aber nicht nur die Inhalte eine große Rolle. Genauso muss auch die Frage der Finanzierung gestellt werden. Für uns als staatlich anerkannte Akademie für Fort- und Weiterbildungen ist diese Frage der Finanzierung Anlass genug gewesen, die vorliegende Broschüre herauszugeben. Hier haben wir für Sie die wichtigsten finanziellen Förderungsmöglichkeiten für berufliche Weiterbildungen aufgeführt. Natürlich kann Ihnen diese Broschüre in der Kürze nur die wesentlichen Eckdaten vermitteln. Gerne stehen wir Ihnen darüber hinaus für

ein kostenloses Beratungsgespräch zur Verfügung - unter der 02602 9301-300 sind wir persönlich für Sie erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen



Alfons Donat
Geschäftsführer
der Maria Hilf Gruppe



Ute Justen
Leitung der
Maria Hilf Akademie

Besuchen Sie doch auch unsere Webseite. Auf www.maria-hilf-akademie.de finden Sie eine Übersicht all unserer Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter aus dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie aus der Jugend- und Behindertenhilfe.

Wollen Sie Ihr Leben aktiv gestalten, Ihr Weiterkommen nicht dem Zufall überlassen, sondern Ihren Erfolg „selbst in die Hand nehmen“?

Dann helfen wir Ihnen an der strategischen Realisierung Ihrer Ziele zu arbeiten. Mit unseren Trainings unterstützen wir Sie effektiv und nachhaltig, Ihre Kompetenzen auszubauen und persönliche Potenziale zu entfalten. Unser Ziel ist es, Sie bei der Realisierung Ihrer Ziele zu begleiten, damit Sie Ihre Zukunft aktiv gestalten und Hürden professionell überwinden können. Wir unterstützen Sie beim Erreichen Ihrer persönlichen Bestmarke!

Ihr Team der Maria Hilf Akademie





DIE ÜBERSICHT

Aufstiegsorientierte Weiterbildung	Erwerbstätige, Auszubildende und Arbeitssuchende mit Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> Meister-Bafög Weiterbildungsstipendium Aufstiegsstipendium 	<p>Seite 7</p> <p>Seite 8</p> <p>Seite 9</p>
Weiterbildung bestimmter Zielgruppen	<p>Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer über 45 Jahre, derzeit auch höher qualifizierte Mitarbeiter</p> <p>Arbeitslose Akademiker</p>	<ul style="list-style-type: none"> WeGebAU AQUA-Migration 	<p>Seite 10</p> <p>Seite 11</p>
Einkommensabhängige Weiterbildung	Erwerbstätige und Arbeitssuchende	<p>Bildungsprämie</p> <ul style="list-style-type: none"> Prämiengutschein Weiterbildungssparen 	<p>Seite 12</p> <p>Seite 13</p>
Regionale Weiterbildung	Überwiegend Mitarbeiter aus kleinen bis mittelständischen Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Qualifizierungsscheck Hessen Bildungsscheck NRW Qualischeck Rheinland-Pfalz 	<p>Seite 14</p> <p>Seite 15</p> <p>Seite 16</p>
Weiterbildung für Arbeitslose	Arbeitslose und Arbeitssuchende	Bildungsgutschein	Seite 17
Wiedereinstieg	Frauen, die zurück in den Beruf wollen	Perspektive Wiedereinstieg	Seite 18

1.1 MEISTER – BAFÖG

Geförderter Personenkreis

- Fachkräfte, z.B. aus der Pflege, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Fachkrankenpflegern oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine anerkannte Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen. Personenkreis umfasst außerdem Mitarbeiter aus Handwerk und Industrie
- Antragsteller dürfen noch keine berufliche Qualifikation haben, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mind. gleichwertig ist (z.B. Hochschulabschluss)
- Ausländische Mitbürger mit dauerhafter Bleibeperspektive, die länger als 3 Jahre in Deutschland leben, sind ohne Nachweis über eine Mindestverbsdauer anspruchsberechtigt (Integrationsförderung)
- Keine Altersgrenze

Zuständige Stelle

Behörden für die Entgegennahme von Förderanträgen sind die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung ist variabel: es kommt auf den Familienstand, die Anzahl der Kinder und das verfügbare Einkommen der Person/ Familie an. Die Förderung setzt sich aus einem Darlehen und einem Zuschuss zum Leben vom Staat zusammen, wobei das Darlehen zurückgezahlt werden muss. Eine genaue Übersicht der Förderungshöhe findet sich unter www.meister-bafog.info.

Wissenswertes

Das Meister – Bafög ist auf den Grundlagen des AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) aufgebaut. Gefördert werden Maßnahmen an staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in Voll- und Teilzeit mit mindesten 400 Unterrichtsstunden. Vollzeitmaßnahmen werden längstens 24 Monate, Teilzeitmaßnahmen längstens 48 Monate (Förderungshöchstdauer) gefördert. Dieser Zeitraum kann in bestimmten Härtefällen um maximal 12 Monate verlängert werden. Bei erfolgreich bestandener Prüfung kann das Darlehen bis zu 25 % erlassen werden.

Weitere Informationen

www.meister-bafog.info

1.2 WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM

Geförderter Personenkreis

- Personen mit einem besonders guten Berufsabschluss (1,9 oder besser)
- Personen, die vom Betrieb / der Berufsschule wegen herausragender Leistung für ein Stipendium vorgeschlagen wurden
- Personen, die bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten Drei gekommen sind

Bei der Aufnahme in das Programm muss der Antragsteller grundsätzlich jünger als 25 Jahre sein. Außerdem muss er zum Zeitpunkt der Bewerbung entweder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden berufstätig oder bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sein.

Zuständige Stelle

Die Ansprechpartner sind die Kammern vor Ort und bundesweit die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung in Bonn (Informationen unter www.begabtenfoerderung.de). Die Mittel stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung.

Höhe der Förderung

Wird individuell und bedarfsgerecht ermittelt.

Wissenswertes

Das Weiterbildungsstipendium fördert die berufliche Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Erste Voraussetzung für eine

Bewerbung ist daher, dass eine Ausbildung in einem anerkannten dualen Ausbildungsberuf absolviert wurde. Grundlagen dafür sind der bundesgesetzlich geregelte Fachberuf im Gesundheitswesen, das Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder die Handwerksordnung (HwO).

Weitere Informationen unter
www.sbb-stipendien.de

1.3 AUFSTIEGSSTIPENDIUM

Geförderter Personenkreis

- Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung
- Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren
- noch kein Hochschulabschluss (für bereits Studierende: Eine Bewerbung ist vor Beendigung des zweiten Studiensemesters noch möglich)
- ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf, u.a. durch die Note der Abschlussprüfung, durch die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers

Die Bewerbung erfolgt in einem dreistufigen Auswahlverfahren.

Zuständige Stelle

Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung in Bonn

Höhe der Förderung

Mit dem Aufstiegsstipendium wird ein Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule gefördert.

- Studierende in Vollzeit: monatlich 650,- € plus 80,- € Büchergeld. Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für Kinder unter zehn Jahren gewährt (113,- € für das erste Kind, jeweils 85,- € für jedes weitere). Die Förderung erfolgt als Pauschale und ist damit einkommensunabhängig
- Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 1.700,- € für Maßnahmenkosten erhalten

Wissenswertes

Die Bewerbung erfolgt online und richtet sich nach einem gewissen Auswahlverfahren. In der ersten Stufe sind die allgemeinen Förderkriterien zu erfüllen. Im zweiten Schritt wird ein Kompetenz-Check durchgeführt, d.h. eine Prüfung der Fähigkeiten und es erfolgt eine Sortierung über den Notendurchschnitt. Das Ergebnis wird als Ranking zusammengefasst. Erfüllt man nun die erweiterten Förderkriterien folgt der dritte Schritt des Auswahlverfahrens, in welchem der Prüfling in einem Auswahlgespräch auf Sprachkompetenz, Allgemeinbildung und Persönlichkeit getestet wird. Zweimal im Jahr werden Stipendiatinnen und Stipendiaten ins Förderprogramm aufgenommen (Sommer – und Wintersemester). Die Fristen und Termine werden im Internet auf den Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung veröffentlicht.

Weitere Informationen

www.sbb-stipendien.de

2.1 WEGEBAU

Geförderter Personenkreis

- Gering qualifizierte Beschäftigte
 - Arbeitnehmer nach Vollendung des 45. Lebensjahres
 - Qualifizierte Mitarbeiter bei Erfüllung folgender Kriterien:
 - Der Erwerb des letzten Berufsabschlusses und die letzte öffentlich geförderte Weiterbildung liegen mindestens 4 Jahre zurück
 - Freistellung des Arbeitnehmers von der Arbeit bei fortlaufender Zahlung des Arbeitsentgelts für die Zeit der Weiterbildung
 - Die Weiterbildung findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt
- Bildungsträger und die Maßnahme selbst sind durch eine fachkundige Stelle für die Weiterbildungsförderung zugelassen (AZWW)
 - Die Weiterbildung erhöht die Kompetenz des Mitarbeiters für den allgemeinen Arbeitsmarkt

Zuständige Stelle

Bundesagentur für Arbeit

Höhe der Förderung

- Die Lehrgangskosten werden ganz oder anteilig übernommen
- Zuschüsse zu weiteren Kosten wie z.B. Fahrtkosten können bewilligt werden

- Unter bestimmten Voraussetzungen kann dem Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden

Wissenswertes

WeGebAU heißt ausgeschrieben „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“. Das Programm läuft seit 2006 und wird zunächst auch in 2010 fortgesetzt.

Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erhalten für die Förderung einen Bildungsgutschein.

Weitere Informationen

www.arbeitsagentur.de

2.2 AQUA-MIGRATION

Geförderter Personenkreis

- Zugewanderte und deutsche arbeitslose Akademiker/innen verschiedenster Fachrichtungen, unabhängig von Alter und ggf. Dauer des Aufenthalts in Deutschland, mit Bezug von Arbeitslosengeld I oder ALG II
- In Ausnahmefällen kann auch ohne ALG-Bezug eine Teilnahme zugesagt werden. In diesen Fällen wird eine Einkommensprüfung durchgeführt

Zuständige Stelle

Otto Benecke Stiftung e.V. (OBS)
Kennedyallee 105-107
53175 Bonn
Tel: 0228 8163-0
Fax: 0228 8163-300
e-mail: post@obs-ev.de

Höhe der Förderung

Die Durchführung der Studienergänzung erfolgt aktuell über Bildungsgutscheine, die neben der Kursgebühr auch alle sonstigen anfallenden maßnahmebezogenen Kosten und den Lebensunterhalt (durch die Fortzahlung des Arbeitslosengeldes) abdecken.

Wissenswertes

AQUA bedeutet „Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt“.
Das Programm kooperiert mit vielen Hochschulen, um die Studenten über die Möglichkeit der Nutzung von AQUA aufzuklären. Die Initiative zu diesem Projekt stammt von der Otto Benecke Stiftung.
Das Angebot umfasst Sprachkurse, Studienergänzungen für verschiedene Berufsgruppen, wissenschaftliche Praktika, Orientierungskurse und Seminare. Diese werden in

Kooperation mit ausgewählten Hochschulen und Bildungsträgern durchgeführt.

Weitere Informationen

www.obs-ev.de/aqua

3.1 BILDUNGSPRÄMIE - I PRÄMIENGUTSCHEIN

Die Bildungsprämie ist ein Förderungsprogramm der Bundesregierung und besteht aus zwei Instrumenten.

Der Prämiegutschein

Geförderter Personenkreis

- Berufstätige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen (bis zu 25.600,- €, Eheleute bis zu 51.200,- €)
- Keinen Anspruch auf die Förderung haben Arbeitslose oder Personen, die bereits Mittel aus anderen Förderprogrammen erhalten, z.B. Meister-Bafög

Zuständige Stelle

Aktuell gibt es ca. 450 Beratungsstellen. Darunter fallen z.B. Volkshochschulen oder die Industrie- und Handelskammern. Im Internet unter www.bildungspraemie.info findet sich eine Übersicht.

Höhe der Förderung

Gefördert wird eine Weiterbildung einmal im Jahr. Der Staat übernimmt die Hälfte der Weiterbildungskosten, max. jedoch 500,- €. Der Rest der Weiterbildungskosten ist von dem Schüler zu zahlen. Optimale Ausnutzung der Förderung findet sich demnach bei einer Weiterbildung, die 1.000,- € kostet.

Wissenswertes

Der Prämiegutschein ist eine schriftliche Bestätigung über die Förderung durch den Staat. Die Weiterbildung muss außerbetrieblich stattfinden. Um den Gutschein ausgestellt zu bekommen, ist ein Beratungsgespräch Pflicht. Weiterbildungsziele und mögliche Kursveranstalter (mind. 3) werden auf dem Prämiegutschein im Laufe dieses Gespräches vermerkt. Der Gutschein wird bei einem der angegebenen Kursveranstalter abgegeben. Dieser löst den Gutschein dann bei der „Service – und Programmstelle Bildungsprämie“ ein.

Weitere Informationen

www.bildungspraemie.info

3.1 BILDUNGSPRÄMIE - II WEITERBILDUNGSSPAREN

Geförderter Personenkreis

- Berufstätige, die Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers oder einen vermögenswirksamen Sparvertrag haben (Arbeitnehmersparzulage)
- Jahreseinkommen darf auch in diesem Fall die 25.600,- € bzw. 51.200,- € bei Eheleuten nicht überschreiten

Zuständige Stelle

Ebenso wie beim Prämiegutschein gehören hierzu die Beratungsstellen z.B. der Volkshochschulen oder der Industrie- und Handelskammern.

Im Internet unter www.bildungspraemie.info findet sich eine Übersicht.

Höhe der Förderung

Die Personen, die eine Arbeitnehmersparzulage erhalten, haben den Anspruch, auf das gesparte Geld aus vermögenswirksamen Leistungen oder dem Sparvertrag zuzugreifen, wenn dies zum Zweck der Weiterbildungsfinanzierung geschieht (keine Sperrfrist von 7 Jahren). Danach hat der Arbeitnehmer weiterhin uneingeschränkten Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage.

Wissenswertes

Weiterbildungssparen verfolgt das Ziel, auch kostenintensivere Weiterbildungen finanzieren zu können.

Weitere Informationen

www.bildungspraemie.info

Tipp:

Eine Kombination aus beiden Instrumenten kann sinnvoll sein: erst den Betrag für die Weiterbildung reduzieren, die Restsumme über das Weiterbildungssparen finanzieren.

4.1 QUALIFIZIERUNGSSCHECK HESSEN

Geförderter Personenkreis

- Beschäftigte aus Unternehmen mit höchstens 250 Mitarbeitern, die keinen anerkannten beruflichen Abschluss haben oder älter als 45 Jahre sind
- Hauptwohnsitz des Beschäftigten liegt in Hessen

Zuständige Stelle

Erste Voraussetzung ist eine persönliche, kostenlose Beratung. Adressen gibt es unter www.qualifizierungsschecks.de. Die Ergebnisse der Beratung werden in einem Protokoll festgehalten, das dann vom Antragsteller an den Verein Weiterbildung Hessen weitergeleitet wird. Der Verein stellt nach Erhalt des Schriftstücks den Qualifizierungsscheck aus.

Höhe der Förderung

50 % der Kosten einer Bildungsmaßnahme, höchstens aber 500,- € pro Person und Kalenderjahr, können gefördert werden. Weiterbildungsmaßnahmen, die länger als ein Jahr dauern, werden nur einmalig gefördert. Nur die direkten Kosten (d.h. die Teilnahme und eventuell anfallende Prüfungsgebühren) werden übernommen. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Wissenswertes

Die Förderung erfolgt für Maßnahmen zur Weiterbildung, die

- von einem zertifizierten Weiterbildungsanbieter angeboten werden
- der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit dienen

- darauf abzielen, den Teilnehmern Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Einsichten und Verhaltensweisen für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit zu vermitteln
- außerbetrieblich stattfinden

Die Maßnahmen sollen in der Hessischen Weiterbildungsdatenbank eingetragen sein.

Weitere Informationen

www.qualifizierungsschecks.de

4.2 BILDUNGSSCHECK NORDRHEIN-WESTFALEN

Geförderter Personenkreis

- Beschäftigte aus kleinen oder mittleren Unternehmen bis 250 Beschäftigte aus NRW
- Letzte betriebliche Weiterbildung muss mind. zwei Jahre zurückliegen
- Unternehmerinnen und Unternehmer sowie freiberuflich Tätige in den ersten fünf Jahren nach Gründung
- Berufsrückkehrende, also Frauen und Männer, die nach einer längeren Familienzeit wieder in das Berufsleben einsteigen
- Zugang ist sowohl individuell wie auch betrieblich möglich

Zuständige Stelle

Die Bildungsschecks werden über Beratungseinrichtungen in NRW vergeben. Anlaufstellen sind beispielsweise Kammern, Wirtschaftsförderungen, aber auch Volkshochschulen oder Weiterbildungsnetzwerke, wie sie in einigen Regionen bestehen. In der Beratung werden inhaltliche und formelle Voraussetzungen zum Erhalt des Bildungsschecks geklärt und geeignete Weiterbildungsangebote und Anbieter ausgewählt. Im Anschluss an die Beratung wird der Bildungsscheck ausgehändigt und beim Weiterbildungsträger zur Verrechnung eingereicht.

Höhe der Förderung

Private und betriebliche Weiterbildungsausgaben werden bis zur Hälfte, höchstens bis zu 500,- € bezuschusst. Für das Förderprogramm stehen Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

Wissenswertes

Der Bildungsscheck ist ein Förderprogramm des Bundeslandes NRW. Die Weiterbildungsstätte muss anerkannt sein. Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Weitere Informationen

www.bildungsscheck.de

4.1 QUALISCHECK RHEINLAND – PFALZ

Geförderter Personenkreis

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ab 45 Jahren
- Selbständige oder FreiberuflerInnen ab 45 Jahren max. fünf Jahre nach Firmengründung
- BerufsrückkehrerInnen ab 45 Jahren, die wegen Kinderbetreuung oder Pflege eines Angehörigen mind. ein Jahr ihre Tätigkeit unterbrochen haben

Der Kreis umfasst ausschließlich Personen aus Rheinland-Pfalz.

Zuständige Stelle

Die RAT GmbH
Paulinstraße 17, 54292 Trier
Kostenfreie Rufnummer 0800 5 888 432
(Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr)
E-mail: info@qualischeck.rlp.de

Höhe der Förderung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die berufliche Weiterbildung und übernimmt einmal im Jahr 50 % der Kosten der Weiterbildungsmaßnahme bis zu max. 500,- €.

Wissenswertes

Nicht gefördert werden u.a. arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifikationen wie Maschinenbedienkurse oder Kurse, die der Erholung, der Unterhaltung und der sportlichen Betätigung dienen, der Erwerb des Führerscheins sowie die Teilnahme an Messen und Fachtagungen.

Weitere Informationen

www.qualischeck.rlp.de

5.1 BILDUNGSGUTSCHEIN

Geförderter Personenkreis

- Von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer
- Arbeitslose
- Menschen ohne Berufsabschluss (Sollte keine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegen, müssen 3 Jahre berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden können)

Zuständige Stelle

Bundesagentur für Arbeit

Höhe der Förderung

Es werden alle Kosten übernommen, die durch die Weiterbildung entstehen.

Diese umfassen:

- Lehrgangs- und Prüfungskosten
- Kosten für eine Eignungsfeststellung
- Kosten für eine eventuelle Unterbringung und Verpflegung
- Kosten für die Kinderbetreuung in der Zeit der Weiterbildung

Im Regelfall werden die gesamten Kosten übernommen. Wenn der Förderungsbeauftragte jedoch bereits vom Arbeitgeber Zuschüsse erhält, übernimmt die Agentur für Arbeit nur die verbleibenden Kosten der Weiterbildung.

Wissenswertes

Zuerst muss ein Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit vereinbart werden.

Bei diesem wägt der zuständige Berater die Notwendigkeit einer Weiterbildung ab. Wird der Bildungsgutschein ausgestellt, werden darauf das Bildungsziel, die Dauer des Lehrgangs, der regionale Geltungsbereich und die Gültigkeitsdauer vermerkt. Tipp: Gültigkeitsdauer beträgt ab Ausstellungsdatum drei Monate.

Der Interessent kann den Gutschein bei einem für die Weiterbildungsförderung zugelassenen Träger seiner Wahl einlösen. Auch die Maßnahme selbst muss für die Weiterbildungsförderung zugelassen sein. Im Zweifel kann die Bundesagentur hierüber Auskunft erteilen. Der vollständig ausgefüllte Bildungsgutschein ist vor Antritt der Weiterbildung bei der Agentur für Arbeit vorzulegen. Abgerechnet wird zwischen der Agentur für Arbeit und dem Bildungsanbieter.

Weitere Informationen

www.arbeitsagentur.de

6.1 PERSPEKTIVE WIEDEREINSTIEG

Geförderter Personenkreis

- Frauen, die den Wiedereinstieg in das Berufsleben zum Ziel haben und der Erwerbslosigkeit entgegenwirken wollen

Zuständige Stelle

Bundesagentur für Arbeit

Höhe der Förderung

Da es ganz verschiedene Angebote gibt, können hier keine Angaben gemacht werden. Die Förderungsmöglichkeiten sind in einem persönlichen Beratungsgespräch zu klären.

Wissenswertes

Das Programm fördert Frauen, die den Wiedereinstieg in das Berufsleben suchen. Dies soll mit Hilfe von Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen. Für jede Frau wird ein individuelles Förderungsprogramm zusammengestellt.

Bei diesem Programm ist es unumgänglich, dass Unternehmen, Bildungsträger und die Agentur für Arbeit kooperieren, denn nur so kann gewährleistet werden, dass die Förderungsberechtigten und ein passendes Unternehmen zusammengeführt werden.

Weitere Informationen

www.perspektive-wiedereinstieg.de

BILDUNGSFREISTELLUNG / BILDUNGSURLAUB

Arbeitnehmer können für unterschiedliche Fortbildungen Bildungsurlaub bei ihrem Arbeitgeber beantragen. Der Arbeitgeber muss dabei mind. sechs Wochen vor Beginn der Weiterbildung informiert werden. Das Institut kann frei gewählt werden, muss allerdings anerkannt sein. An den Arbeitgeber sind bei der Anmeldung des Bildungsurlaubs folgende Informationen zu übermitteln:

- Nachweis über die Anerkennung der Veranstaltung
- Informationen über Kursinhalte
- Angaben zum Anbieter
- Zeitlicher Ablauf
- Anmeldebestätigung

Weitere regionale Informationen

Rheinland-Pfalz

Hier haben Arbeitnehmer nach mindestens zwei Jahren Betriebszugehörigkeit einen Anspruch von 10 Tagen Bildungsurlaub innerhalb von zwei Jahren. Auszubildende können drei Tage während ihrer kompletten Ausbildungszeit beantragen. Der Bildungsurlaub kann für berufliche oder gesellschaftspolitische Weiterbildung genutzt werden.

Hessen

In Hessen können Beschäftigte und Auszubildende einen Anspruch von fünf Tagen pro Jahr geltend machen. Es besteht auch die Möglichkeit, den Bildungsurlaub in einem Jahr anzusparen und so im Folgejahr zehn Tage gesamt nutzen zu können. Verwendet werden kann der Bildungsurlaub für politische und berufliche Weiterbildung.

Nordrhein-Westfalen

Alle Beschäftigten haben einen Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr. Dies gilt jedoch nicht für Auszubildende, Beamte und Mitarbeiter in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten. Der Anspruch kann bereits nach sechs Monaten im Betrieb geltend gemacht werden. Der Bildungsurlaub kann für politische oder berufliche Bildung verwendet werden.

Ausgleich für kleine und mittlere Unternehmen:

Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten erhalten vom Land eine teilweise Erstattung des bei der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgeltes, damit ihnen keine Nachteile entstehen. Informationen zu den Beträgen findet man im Bildungsfreistellungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes.

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT VON WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN

Neben den Förderprogrammen besteht die Möglichkeit, die Weiterbildungskosten als Werbungskosten beim Finanzamt geltend zu machen. Werbungskosten sind die Kosten, die der Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen dienen. Dafür

muss der Teilnehmer steuerlich veranlagt sein und die Werbungskosten dürfen 920,- € nicht überschreiten. Außerdem können laut Gesetzgebung die Kosten der Weiterbildung bis zu 4.000,- € jährlich als Sonderausgaben steuerlich abgesetzt werden.

ZIVILDIENTSTLEISTENDE

Zivildienstleistende können beim Bundesamt für Zivildienst (BAZ) eine Förderung von weiterbildenden Maßnahmen in Form von Zuschüssen beantragen.

FAZIT

Zur Finanzierung Ihrer Fort- und Weiterbildung steht Ihnen eine Vielzahl an Förderungsprogrammen von Bund, Ländern, Kommunen und der Agentur für Arbeit zur Auswahl. Somit ist eine Weiterbildung unabhängig von der Finanzierung mit Sicherheit eines für Sie: Der Weg in eine erfolgreiche Zukunft.

BILDUNG MIT WERTEN

Unser Ziel ist die professionelle Unterstützung bei Veränderungen im betrieblichen und fachlichen Umfeld, um unternehmerische und persönliche Herausforderungen kraftvoll meistern zu können. Dabei stehen individuelle Ziele und Wünsche und die Optimierung der bereits vorhandenen Kräfte und Potenziale ebenso im Fokus wie die Schöpfung und Entwicklung von Fähigkeiten, Führung und Ethik.

Wir laden Sie herzlich zu unseren praxisorientierten, interdisziplinären und wissenschaftlich fundierten Fort- und Weiterbildungen sowie Trainings und Symposien ein. Profitieren Sie von unserem Know-how.

Unser Leistungsangebot

- Fachweiterbildungen
- Trainings und Seminare
- Systemische Beratung
- Supervision
- Personal-Coaching
- Unternehmens-Coaching
- Veranstaltungsmanagement

Unsere Formate

- Führung und Verwaltung
- Pflege & Betreuung
- Hygiene
- Behindertenarbeit & Jugendarbeit
- Ethik
- Palliativ Care
- Sekretariat & Assistenz

IHRE ANSPRECHPARTNER DER MARIA HILF AKADEMIE

PERSÖNLICH FÜR SIE DA



JANINE SCHOLL

Assistentin der Leitung

Tel.: 02602 9301-306

Mail: j.scholl@maria-hilf-akademie.de



JUTTA VAN DEN BOOM

Assistentin der Leitung

Tel.: 02602 9301-304

Mail: j.vandenboom@maria-hilf-akademie.de



GABRIELE GANSEN

Sekretariat

Tel.: 02602 9301-300

Mail: g.gansen@maria-hilf-akademie.de



SABRINA HEMMERICH

Sekretariat

Tel.: 02602 9301-305

Mail: s.hemmerich@maria-hilf-akademie.de

Maria Hilf Akademie · Katharina-Kasper-Straße 12 · 56428 Dernbach
Telefon 02602 9301-300 · Telefax 02602 9301-302
E-Mail: info@maria-hilf-akademie.de · Internet: www.maria-hilf-akademie.de